

Brexit: Britische Zollverwaltung beginnt automatische Zuteilung von EORI-Nummern

Firmen benötigen EORI-Nummer, die mit GB beginnt

Bonn (GTAI) – Britische Unternehmen, die bisher nur Warenverkehr mit der EU hatten, bekommen automatisch eine EORI-Nummer von den britischen Zollbehörden, HM Revenue and Customs (HMRC), zugeteilt. Rund 88.000 Firmen werden zurzeit angeschrieben.

Die EORI-Nummer (Economic Operators' Registration and Identification number/Nummer zur Registrierung und Identifizierung von Wirtschaftsbeteiligten) ist notwendig, um Zollanmeldungen abgeben zu können. Für den Warenhandel innerhalb der EU ist eine EORI-Nummer nicht erforderlich. Da eine große Anzahl britischer Firmen bisher nur Warenverkehr mit anderen EU-Ländern hatte, verfügen sie folglich nicht über eine EORI-Nummer. Sobald das Vereinigte Königreich die EU verlässt, müssen im Warenverkehr zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU Zollanmeldungen abgeben werden. Vor diesem Hintergrund benötigen viele britische Unternehmen zum ersten Mal eine EORI-Nummer.

HMRC hatte Unternehmen bereits in den vergangenen Monaten schriftlich aufgefordert, eine EORI-Nummer zu beantragen. Da sich bisher jedoch nur rund 72.000 Unternehmen registriert hatten, erfolgt nun eine automatische Zuteilung. Dieses Vorgehen ist Teil der Vorbereitungen auf einen No-Deal-Brexit, also einen Austritt ohne Abkommen.

EORI-Nummer ist notwendig für vereinfachtes Einfuhrverfahren

Die EORI-Nummer ist zudem notwendig, um das vereinfachte Einfuhrverfahren (Transitional Simplified Procedure, TSP) zu nutzen. Mit dem TSP soll der Warenfluss an der Grenze zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU im Falle eines harten Brexit beschleunigt werden. Weitere Informationen zum TSP finden Sie unter folgenden Links:

- [Vereinfachtes Einfuhrverfahren](#) ▶
- [Transitional Simplified Procedure](#) ▶

GB-EORI-Nummer ist Voraussetzung für Zollanmeldungen im Vereinigten Königreich

Nach dem Brexit können Zollanmeldungen im Vereinigten Königreich nur mit einer EORI-Nummer abgegeben werden, die mit GB beginnt. Darauf weist die britische Regierung auf ihrer Brexit-Sonderseite hin.

EORI-Nummern sind EU-weit gültig. Daher ist es bisher möglich, Zollanmeldungen im Vereinigten Königreich abzugeben und dabei eine EORI-Nummer zu verwenden, die von einer Zollbehörde eines anderen EU-Mitgliedsstaates vergeben wurde. Bedingt durch den Brexit benötigen alle Wirtschaftsbeteiligten im Vereinigten Königreich eine britische EORI-Nummer, also eine EORI, die mit GB beginnt. Weiterführende Informationen der britischen Zollbehörden finden Sie unter folgendem Link: [EORI-Registrierung](#) ▶

KONTAKT

Stefanie Eich

☎ +49 228 24 993 344

✉ [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2019 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.